

DBSH: „Kinder- und Jugendhilfe ist kein Sparschwein für kommunale Haushalte!“

■ **HALLE:** Am 3. September hat die Oberbürgermeisterin Szabados (SPD) über ihren Jugendamtsleiter Rochau per Dienstanweisung an die MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) verfügt, dass innerhalb von drei Wochen alle 314 Kinder und Jugendlichen aus den stationären Einrichtungen herauszuholen sind. Erwartet wurde eine „Erfolgsquote“ von 90 Prozent. Einsparen wolle man in 2007 zwei Millionen und in 2008 weitere zwei Millionen Euro. Im November wurde die Dienstanweisung nach heftiger Medienkritik zurückgenommen, bei dem Sparziel von über vier Millionen in den Pflichtaufgaben der Jugendhilfe soll es bleiben. So befürchten die MitarbeiterInnen des Jugendamtes eine Fortsetzung des geplanten Vorhabens, jetzt jedoch ohne formale Dienstanweisung. Der renommierte Jugendhilfeexperte, Prof. Roland Merten, kommentiert die Vorgänge in Halle wie folgt: „Unter fachlichen Gesichtspunkten ist ein solches Verhalten unprofessionell, unter juristischen Gesichtspunkten als rechtswidrig zu charakterisieren“ (Merten 2007).

■ **BERLIN:** Ähnliche, wenn auch nicht so gravierende Entwicklungen sind aktuell im Berliner Bezirk Reinickendorf zu beobachten. Via Vermerk wurde vorgegeben, dass über 16-Jährige keine Heimplätze mehr erhalten, unter 4-Jährige nur noch in Pflegefamilien vermittelt werden und andere Hilfen nur noch eingeschränkt angeboten werden dürfen. Dazu Prof. Schruth vom Berliner Rechtshilfefond Jugendhilfe: „Der Vermerk verletzt eindeutig die gesetzlichen Vorgaben der §§ 27, 36, 5 SGB VIII.“

■ **COTTBUS:** Hier machte der Fall „Denis“ im Jahr 2004 Schlagzeilen. Ein Kind musste im Kreis der eigenen Familie verhungern. Dies führte zu einer Reihe von fachlichen und strukturellen Konsequenzen im ASD der Stadt, zudem wurden offene Stellen endlich besetzt. Heute, wenige Jahre später, fehlen die Stellen wieder.

Diese Entwicklungen sind nur die Spitze des Eisbergs für die sich weiter verschlechternden Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen. „Ob wachsende Kinderarmut, schlechte Bildungschancen, fehlende Berufsperspektiven für Jugendliche oder mangelnder Schutz des Kindeswohls – Deutschland entfernt sich immer mehr von der Zielsetzung einer kinderfreundlichen Gesellschaft“, so Heidi Bauer-Felbel, für Jugendhilfe zuständiges Vorstandsmitglied des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e. V. (DBSH).

HALLE – KINDERRECHTE WERDEN MIT FÜSSEN GETRETEN

Viele Jugendämter schauen auf das Beispiel „Halle“ in der Hoffnung, auch sparen zu können. Tatsächlich beschreiben die Vorgänge eine besondere Qualität, geht es doch nicht „nur“ um die Begrenzung von Kostensteigerungen, sondern um Leistungsabbau im gesetzlich bestimmten Pflichtenbereich des Jugendamtes.

Dazu schreibt Prof. Dr. Dr. h. c. Reinhard Wiesner: „Mit solchen Vorgaben wird nicht nur die fachliche und damit auch finanzielle Verantwortung des Jugendamtes torpediert, sondern es werden die Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern mit Füßen getreten.“¹

So wird sich die neue Jugendamtspolitik wohl nicht über richterliche Verfügungen hinwegsetzen können. Die meisten Kinder und Jugendlichen aber sind einvernehmlich als Ergebnis der Einigung zwischen Jugendamt und Eltern unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen im Heim, weil die Situation in den Familien ihrer Entwicklung nicht gerecht wurde. „Diese Kinder erfahren mit der Heimunterbringung erstmals Stabilität und emotionale Sicherheit, sie jetzt in ihre Familien zurückzuschicken ist ein Akt von Kinderfeindlichkeit“, so Heidi Bauer-Felbel.

MASSLOSE HEIMUNTERBRINGUNGEN?

Oberbürgermeisterin Szabados begründet das Vorgehen des Jugendamtes damit, dass in Halle die Kosten für Heimunterbringungen überdurchschnittlich hoch seien. Dafür bleibt sie jedoch jeden Beleg schuldig. Bundesweit ist die Zahl der Unterbringungen in Heimen und Pflegefamilien von 2000 bis 2005 um acht Prozent zurückgegangen (Ende 2005 auf 83 400), während 2006 über 52 800 Familien sozialpädagogische Familienhilfe erhielten (neun Prozent mehr als 2005). Solche ambulanten Hilfen haben in der Vergangenheit die Zahl der Fremdunterbringungen erheblich gesenkt. Ferner wurden die Tagessätze der Heime so weit begrenzt, dass diese bereits heute das Problem haben, entsprechend qualifiziertes Personal auf gesicherten Stellen einzusetzen.²

Gemessen am Durchschnitt von Bewohnerzahl und Heimplätzen liegt Halle unter Berücksichtigung der Einwohner- und Sozialstruktur in der Bandbreite des bundesdeutschen Durchschnitts. Im Jugendamt der Stadt Halle wurde, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag, die

Notwendigkeit von Heimunterbringung regelmäßig geprüft. Damit ist die Dienstanweisung auch ein Misstrauensvotum gegenüber den eigenen MitarbeiterInnen.

Dazu Heidi Bauer-Felbel vom DBSH: „Wer Kinder und Jugendliche effektiv schützen will, wird diesem gesetzlichen Auftrag mit abstrakten Zahlenvergleichen und rechtswidrigen Dienstanweisungen nicht gerecht. Ein derartiger Machtmissbrauch darf nicht hingenommen werden. KollegInnen, die sich gegen solche Entwicklungen wehren, können auf die Solidarität des DBSH setzen. Wer als Mitarbeiter/in des Jugendamtes oder als Betroffener den Rechtsweg beschreiten will, kann auf die Unterstützung durch den DBSH zählen.“

SOZIALRAUMORIENTIERUNG – EIN WUNDERMITTEL?

Bereits im Vorfeld der Dienstanweisung wurde als Ergebnis einer externen Beratung („Start gGmbH“) der ASD umstrukturiert und ein neues Computersystem installiert. Dies aber führte ebenso zu Mehrarbeit wie der nicht funktionale Dokumentationsaufwand und die Zusammenlegung von Fach- und Verwaltungspersonal. Als die so erhoffte Kostenentlastung ausblieb, wurde im Juli 2006 ein neues „Fachkonzept“ der „Start gGmbH“ beschlossen: Drei Stadtteilzentren, fünf „Sozialraumplanungsgruppen“ und der „Nutzen präventiver Potentiale“ sollten zu jährlichen Einsparungen von 4,2 Mill. Euro führen. „Kluge Systeme“, „intelligente Lösungen“, neue Hierarchien, „Sozialraumbudgets“, „Controlling“ und die „Balance Score Card“ münden in ein „pro-aktives System“, das wiederum möglichst kleinräumig agieren soll. Mit dieser Sozialmanagementlyrik aber wurden konkret nur einige mögliche Arbeitsweisen stadtteilorientierter Sozialarbeit beschrieben. Jeweils ein Mitarbeiter des Sozialdienstes soll eine der rund 50 „Quartiersrunden“ leiten, in der Vertreter aus Kindergärten, Jugendclubs, Schulen Sport- und Kulturvereinen usw. vertreten sind.

Wie durch eine solche Arbeit 4,2 Millionen eingespart werden können, bleibt unklar. Auch für den DBSH sind Vernetzung und Sozialraumorientierung wichtige methodische Pfeiler und wichtiges Arbeitsprinzip. „Damit ist das Konzept aber nur alter Wein in neuen (pro-aktiven) Schläuchen“, so der DBSH.

Michael Böwer, Beauftragter des DBSH für Kinderrechte, warnt: „Immer wieder gern wird,

ohne dass einer weiß, wie es dann klappen soll, bessere Kooperation als Heilmittel aller Sorgen herbeigelobt.“

„Gerade wenn es um den Schutz des Kindeswohls geht, bringen Kooperation und Stadtteilorientierung auch mittelfristig keine Einsparungen. Alle Untersuchungen gehen von einer erheblichen Dunkelziffer aus. Dort, wo besser aufgepasst wird, steigt auch der Bedarf an Einzelfallhilfe, die Verbesserung der Prävention wiederum erfordert zusätzliche Maßnahmen. Den ohnehin stark geforderten Kindergärten und Jugendeinrichtungen Aufgaben der Familienhilfe zu übertragen ist ein Etikettenschwindel auf Kosten von Kindern und Jugendlichen“, so der DBSH. „Wer zudem glaubt, dass Kinder von freizeitorientierten Vereinen geschützt werden können, hat die besonderen Aufträge und Kompetenzen der Jugendhilfe nicht verstanden.“

DIENSTANWEISUNG ALS VERZWEIFLUNGSTAT?

2007 stellte man auch in Halle fest, dass das Konzept weder zur Qualitätsverbesserung noch zur Mitteleinsparung geführt hat. So ist die Dienstanzweisung nur als letzte Möglichkeit der Jugendamtsleitung zu verstehen, ihr Gesicht als zuverlässiger Kostenkürzer und Strukturveränderer zu belegen. Denn es sollten nicht nur 2,1 Mill. im ersten Jahr eingespart werden, ca. 500 000,00 Euro davon sollten für die Einstellung von 50 zusätzlichen Fachkräften ausgegeben werden, um mit deren Hilfe weitere Mittel einzusparen. Wie die aus den Heimen zu entlassenden Kinder und Jugendlichen in ihren Familien mit diesem Personal zu schützen und zu fördern sind, wird nicht erläutert³.

„Gerade die in den Medien diskutierten Fälle der Kindeswohlgefährdung, in denen die Jugendämter vorab eingeschaltet waren, zeigen, dass eine stundenweise Betreuung oftmals nicht ausreicht, um Kinder zu schützen. „Dort, wo die familiäre Situation so schwierig ist, dass ambulante Hilfen nicht mehr reichen, sind Angebote der stationären Hilfe unverzichtbar“, so der DBSH. Zugleich ruft der DBSH alle SozialarbeiterInnen dazu auf, ihrer ethischen Verpflichtung und ihrer Garantenstellung für das Kindeswohl nachzukommen, notfalls auch gegen Amtsleitung und politische Führung: „Wo Kinder und Jugendliche gefährdet sind, dürfen uns einseitige Haushaltsvorgaben nicht kümmern.“

FALSCH BERATEN, FALSCH GEFÜHRT

„Zumindest in Halle scheinen Verwaltung und Politik überfordert, die Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe zu übernehmen“, so der

DBSH. Anders sei die Beauftragung der Beratungsgesellschaft „Start gGmbH“ nicht zu verstehen.

Das Unternehmen ist unter Führung des Geschäftsführers Klaus Roth in vielen Beratungsprojekten, vor allem in den neuen Bundesländern, aktiv. In Halle ist es darüber hinaus Träger ambulanter, von der Stadt finanzierter Praxisprojekte. Das Jugendamt hat im Rahmen der Beratung durch Klaus Roth ein Software-Produkt für den ASD gekauft, das wiederum über eine von Roth beeinflusste Firma vertrieben wird. Roth ist zugleich Schriftführer der Zeitschrift „Jugendhilfe“ des Wolters Kluwer Verlags. Hier wiederum hat er für seine Halle-Aktivitäten die Werbetrommel gerührt: „Proaktive Systeme und ihr Charme“ lautet der von ihm plazierte „Fachbeitrag“. Zwischenzeitlich darf Roth die Oberbürgermeisterin auch auf Dienstreisen begleiten.

Für den DBSH ist eine solche Interessensverquickung in einem hohen Maß unseriös: „Hier wird die Kinder- und Jugendhilfe zum Spielball für das Profilierungsstreben von Verwaltung und einem privaten Unternehmen gemacht.“

ANWALT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE – WO BLEIBT DIE LOBBY?

Für den DBSH ist es eine erfreuliche Entwicklung, dass sich die Medien sehr interessiert über die Vorgänge in Halle gezeigt haben: Die Berichterstattung in den Tagesthemen, im ZDF, in der „Zeit“ und auch in der anderen überregionalen Presse wäre ohne den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort nicht möglich gewesen. Ihnen ist es auch zu verdanken, dass die Dienstanzweisung nach 13 Wochen endlich zumindest „überarbeitet“ wird. Dass aber die KollegInnen des ASD weiter unter Druck gesetzt und abgewertet werden, ist empörend⁴.

Es muss verwundern, dass bislang alle bundesweiten Fachorganisationen der Jugendhilfe zwar intern protestiert, aber öffentlich Zurückhaltung geübt haben. Die verantwortliche Oberbürgermeisterin Szabados ist berufenes Mitglied im Vorstand der „Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ)“ (Dachverband aller bundesweiten Organisationen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe) und Vorsitzende des Kuratoriums des bundeseigenen „Deutschen Jugendinstituts (DJI)“. „Von diesen führenden Organisationen der Jugendhilfe ist zu erwarten, dass die Berufung von Frau Szabados umgehend zurückgenommen wird. Wer die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Ausmaß gefährdet, kann nicht mehr als glaubhafte Interessensvertreterin angesehen werden“, so der DBSH. Darüber hinaus fordert der DBSH eine Neu-

besetzung der Jugendamtsleitung in Halle: „Wer mit rechtswidrigen Dienstanzweisungen die Fachlichkeit der Jugendhilfe gefährdet und damit den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern misstraut, hat an der Spitze eines Amtes mit dieser Verantwortung nichts zu suchen“, so Heidi Bauer-Felbel vom DBSH.

AUS FEHLERN LERNEN

Dass es auch anders geht, belegt die Situation in Bremen. Nach dem „Fall Kevin“ wurden vakante Stellen besetzt, neue Konzepte aufgelegt und Gelder für Supervision wieder bereitgestellt. In den nächsten zwei Jahren werden rund 28 Millionen Euro zusätzlich in das Personal für frühe Förderung sowie in den Kindeswohlschutz investiert – und die im ASD „nach Kevin“ geschaffenen Stellen sollen langfristig gesichert werden. „Daran kann man anknüpfen und weitere Schritte diskutieren“, so der DBSH.

FUSSNOTEN

1 Editorial der „Zeitschrift Kindschaftsrecht und Jugendhilfe“, Heft 11/2007. Prof. Wiesner ist Leiter des Referates Kinder- und Jugendhilfrecht im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

2 Wie wichtig die Hilfeform der Fremdunterbringung ist, zeigt auch die Statistik der Inobhutnahmen für das Jahr 2006: Danach mussten 2006 kurzfristig 25 800 Kinder und Jugendliche von Jugendämtern in Obhut genommen werden, um einer akuten, sie gefährdenden Situation zu begegnen.

3 In einer Expertise für das Land Brandenburg versucht die Start gGmbH der Frage nachzugehen, wie Einwohnerzahl, Sozialraumstruktur, Personalausstattung des ASD und die Vermittlung in ambulante und stationäre Hilfen zusammenhängen, um sodann Qualitätsstandards vorschlagen zu können. Zu Recht wird auf die äußerst unsichere Datenlage hingewiesen. Letztlich könne man nur sagen, dass es Unterschiede zwischen Stadt und Land geben würde und der Sozialraum Fallzahl und Interventionsdichte prägt. Gleichwohl kommt man auf der Basis einer älteren Untersuchung in Rheinland-Pfalz zu dem Ergebnis, dass je mehr Mitarbeiter ein Allgemeiner Sozialdienst hat, umso weniger stationäre Hilfen erforderlich seien. Auf welche Bereiche, lokale Situation, vorgehaltenen Maßnahmen usw. sich diese Untersuchung bezieht, wird jedoch nicht erläutert.

4 Die angekündigte veränderte Dienstanzweisung lag bis zum 22. November noch nicht vor, somit gilt die alte Dienstanzweisung nach wie vor. Und die OB wertet ihre Mitarbeiter weiterhin öffentlich ab. Am 19. Nov. erschien von ihr ein Interview in der Mitteldeutschen Zeitung. Dort wörtlich: „Manchen Mitarbeitern muss man deutlich machen, dass es noch mehr als Heime gibt. Sie wählen häufig eine Heimeinweisung, weil sie sich damit auf der sicheren Seite fühlen“ (Mitteldeutsche Zeitung am 19. Nov. 2007).